



MEINUNG *des* Vorsitzenden

Wir haben uns in der letzten Zeit daran gewöhnen müssen, dass wirtschaftspolitische Voraussagen nur mehr Momentaufnahmen sind und daher laufend korrigiert werden – leider krass nach unten und je nach Forschungsinstitut immer um Differenzpunkte verschieden, ganz nach dem Motto „Derfs ein bisserl mehr sein?“.

So weit, so seriös, sollte man glauben. Wenn da nicht in letzter Zeit zu den Prognosen die Forderung nach einer sofortigen Steuerreform gekommen wäre, um dem Staat die Einnahmen zu verschaffen, die er für die steigenden Sozialausgaben braucht.

Die Segnungen der jüngsten, hoch gepriesenen Steuerreform sind noch nicht einmal auf den Gehaltskonten angelangt, und schon sind Fachleute am Werk, die das konterkarieren wollen, indem sie der Reform das Mäntelchen der „Reichensteuer“ umhängen. Das ist schließlich populär und mitreißend, dass diejenigen, die am irrwitzigen Finanzdebakel direkt oder indirekt Schuld tragen, auch zahlen sollen.

Natürlich im Inland, und für diese Schuldigen werden sich die richtigen Steuern schon finden lassen. Ganz besonders, wenn uns ein Nobelpreisträger bei den meistverschuldeten Staaten in die höchsten Ränge reiht.

Man braucht daher kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, was kommen wird: Der hierfür zuständige öffentliche Dienst wird im Inland auf die Reise geschickt werden, um die Reichen zu finden, die zur Kasse gebeten werden sollen.

Das klingt genauso wie die Behauptung jener heimischen Bankmanager über Kredite in Osteuropa, um die man bangt, dass diese ohnehin zu 90 Prozent in EU-Ländern offen sind und es für sie doch Sicherheiten gibt.

Da uns von den Erfindern der Reichensteuer nicht gesagt wird, wie viel sie bringen soll, und die EU ihre Hilfgelder im Osten nicht aus Liebe verteilen wird, muss die Steuerreform her. Sie soll für neuen Schwung in der Staatskasse sorgen, und Schulden müssen schließlich irgendwann auch bezahlt werden.

Die verantwortlichen Bankmanager werden bedauerlicherweise nicht mehr zu den Reichen zählen, da sie Einbußen bei ihren Bezügen hinnehmen müssen.

Prädestiniert in der Öffentlichkeit, um zur Kasse gebeten zu werden, ist allerdings der öffentliche Dienst: Aufgebläht ist er und gut verdienend, er, der obendrein in Krisenzeiten nichts zu befürchten hat – außer seine Angestellten versuchen, ihre Rechte wie alle anderen Werktätigen in Österreich geltend zu machen.

Bringt man die große Zahl derer, die schon jetzt keine Steuern zahlen und – bei allem Optimismus – in nächster Zeit auch nicht zahlen werden können, in Abzug, verbleiben relativ wenige, die zum Erhalt unseres Gemeinwesens beitragen dürfen. Der öffentliche Dienst wird es tun müssen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, was ich hier schon gesagt habe: dass wir nämlich sparen gelernt haben, dazu brauchen wir keine vollmundige Politik. Aber schon gar nicht brauchen wir jetzt den Ruf nach Solidarität, der aus verschiedenen Leserbriefecken an uns gerichtet wird. Denn alle diese Schreiber zahlen keinen Pensionsbeitrag.

Dr. Otto Benesch

www.goed.penspower.at

Tel.: 01/534 54-311 oder -312, Fax: 01/534 54-388
E-Mail: office.bs22@goed.at

Frage der Zukunft: Generationengerechtigkeit

Mitte März 2009 tagten Pensionistenvertreter der GÖD aus allen Bundesländern zum Informations-, Meinungs- und Gedankenaustausch in Salzburg. Im Rahmen dieses mehrtägigen Seminars hielt Univ.-Prof. i. R. Dr. Brunhilde Scheuringer von der Universität Salzburg einen wissenschaftlich fundierten Vortrag zum Bestreben aller Gewerkschaften, ihre Mitglieder auch in der Pension zu erhalten.

Dazu brachte sie auch folgende Fragen in die Diskussion ein:

- Was ist Gerechtigkeit zwischen den Generationen?
- Wie können die Pensionen entsprechend abgesichert werden?

Sie sollten von den Gewerkschaften zu wichtigen Diskussionspunkten gemacht und als Themen propagiert werden, die zum Eintritt oder Verbleib anregen.

Ideen-Plattform einrichten

Ihr Vorschlag, in der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD dazu eine eigene Ideenplattform als ständiges Diskussionsforum einzurichten. Fragen der Generationengerechtigkeit könnten dort übergreifend diskutiert und die Problematik des Ausgleichs zwischen den Jungen, der mittleren Generation und den Alten thematisiert werden. Diese wichtigen Lebensfragen werden zukünftig nicht nur die Politik, sondern auch die Arbeit der Gewerkschaften bestimmen müssen. Denn nur wer dabei ist, hat die Chance, an Gesellschafts- und Politikentwürfen mitzuarbeiten, die sich vom Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen leiten lassen.

Josef Strassner



GÖD-Bereichsleiter Hannes Taborsky, Univ.-Prof. i. R. Dr. Brunhilde Scheuringer, Vors. Stv. Bundesleitung Pensionisten in der GÖD Kurt Kumhofer (v. l. n. r.).

Pensionsrecht – Altersdiskriminierung

Rechtsanspruch auf Neubemessung des Ruhebezuges

Die Bundesvertretung hat bereits 2008 mehr als 900 vermutlich betroffene Kolleginnen und Kollegen schriftlich informiert und dieses Thema zuletzt im GÖD-Magazin 2/2009 behandelt. Vom Recht auf Neubemessung des Ruhebezuges haben bisher nur zirka 25 Prozent der Betroffenen Gebrauch gemacht, und dies obwohl fast immer mit einem höheren Ruhebezug zu rechnen ist. In einem besonderen Fall kam sogar eine Nachzahlung von mehreren tausend Euro zustande.

Wer ist betroffen?

- Beamten-Bundespensionisten (Rechtsbasis: Pensionsgesetz 1965)
- Geburtsdatum: 1. 12. 1942 und davor
- Ruhestandsübertritt: Ablauf 31. 12. 2002 bis Ablauf 31. 5. 2004
- zum Zeitpunkt des Übertrittes in den Ruhestand älter als 61,5 Jahre

Alle Punkte müssen erfüllt sein. Bitte den Pensions-

bescheid auch überprüfen, ob der Ruhebezug auf Basis der Durchrechnung berechnet wurde.

Nähere Informationen:

Landesleitungen Pensionisten in der GÖD in den Bundesländern.

Siehe Artikel „Ihre ersten Ansprechpartner. Unsere Landesleitungen.“

GÖD-Erfolg – Jetzt Nachzahlung voll gewährleistet

Bis März 2009 verweigerte in dieser Rechtssache die Pensionsbehörde 1. Instanz mit Hinweis auf Verjährung Nachzahlungen für die länger als drei Jahre – ab Antragstellung – zurückliegenden Zeiträume. Mit Rechtshilfe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurden derartige Bescheide erfolgreich beeinsprucht.

In der Berufung anerkannte die Pensionsbehörde 2. Instanz (Bundesministerium für Finanzen) voll die Rechtsmeinung der GÖD und hob den die Verjährungen betreffenden Teil der Bescheide auf. Nähere Informationen im nächsten GÖD-Magazin (Ausgabe 5/2009).

LANDESVERTRETUNG PENSIONISTEN OBERÖSTERREICH

Großer Tagesausflug nach Südböhmen

Termin: Dienstag, 29. September 2009

AUSFLUGSZIELE:

Anreise über Freistadt – Grenzübergang Wullowitz nach Budweis, gelegen am Zusammenfluss von



Moldau und Maltsch, mit dem 1 Hektar großen eindrucksvollen Stadtplatz und der weltbekannten Budweiser Brauerei – Stadtführung und Mittagessen. Danach Schloss Hluboka/Frauenberg nahe Budweis, ein romantisches Schloss mit vielen Türmen und Zinnen, Windsor Castle nachempfunden – Schlossführung (fakultativ).

PAUSCHALKOSTEN:

GÖD-Mitglieder EUR 10,-, Begleitpersonen (Nichtmitglieder) EUR 15,-
Inkludiert sind Busfahrt, Führungen mit Eintritt sowie das Mittagessen.

ANMELDUNG UND AUSKUNFT:

Anmeldung brieflich, telefonisch, per Fax oder mittels E-Mail bis spätestens 31. Juli 2009 erbeten an:
GÖD-LV Pensionisten
4020 Linz, Weingartshofstraße 2/5
Tel.: 0732/65 42 66-22, Fax: 0732/65 42 66-32
E-Mail: pens.ooe@goed.at
Bitte Name, Anschrift, Telefonnummer und Anzahl der Begleitpersonen angeben.

Seniorenwoche für GÖD-Pensionisten: Moaralm/Obertauern vom 29. 8. bis 5. 9. 2009

Ein besonderes Angebot für GÖD-Pensionisten bietet die Moaralm in der Woche vom 29. 8. bis 5. 9. 2009.

Sonderpreis EUR 294,- pro Person/Halbpension (Frühstück und Abendessen); Tagesbuchungen zum Preis von EUR 44,- pro Person möglich.
Dieser Sonderpreis gilt auch für Familienangehörige. Kinderermäßigungen laut GÖD-Magazin.

Zusatzprogramme (gegen Gebühr): Wandertag mit Begleitung, Tagesausflug mit Besichtigungsprogramm Silberbergwerk in Ramingstein und Burg Mauterndorf.

ANMELDUNGEN:

Telefonisch beim Heimverein der GÖD
Martina Kaiblinger, Tel.: 01/534 54-274



Nach der telefonischen Anmeldung wird den Teilnehmern eine schriftliche Bestätigung zugeschickt.

Für die Organisation verantwortlich:
Kurt Kumhofer, Tel.: 01/534 54-386

SERVICE

Ihre ersten Ansprechpartner – unsere Landesleitungen

BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel.: 02682/770-951 oder 23
Sprechtage: Mittwoch von 9 bis 12 Uhr

KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/III, Tel.: 0463/58 70-399
E-Mail: landesleitung22@gmail.com
Sprechtage: Dienstag von 9 bis 11.30 Uhr

NIEDERÖSTERREICH

3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/II
Tel.: 02742/35 16 16-27, Fax: 02742/35 16 16-36
Internet: <http://www.pensionisten.goednoe.at>
E-Mail: info@goednoe.at
Sprechtage: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Weingartshofstraße 2 / 5. Stock
Tel.: 0732/65 42 66-22 oder 24, Fax: 0732/65 42 66-32
Internet: <http://goed-live.gamepower.at/Sektionen/Sektion/show/19>
E-Mail: pens.ooe@goed.at
Sprechtage: Dienstag & Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

SALZBURG

5020 Salzburg, Kaigasse 10
Tel.: 0662/80 42-2516 oder 2802, Fax: 0662/84 99 90
Internet: <http://www.goed.at/salzburg/pensionisten/index.htm>
E-Mail: j.csar@gmx.at
Sprechtage: Dienstag und Donnerstag von 9.15 bis 10.15 Uhr

STEIERMARK

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32/3, Tel.: 0316/70 71-287
Sprechtage: Dienstag von 9 bis 11 Uhr

TIROL

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16 / 2. Stock
Tel.: 0512/597 77-208, Fax: 0512/597 77-420
E-Mail: lv22tirol.goed@live.at
Sprechtage: Dienstag & Donnerstag von 9 bis 10.30 Uhr

VORARLBERG

6830 Rankweil, Churer Straße 42, Tel./Fax: 05522/484 87
Internet: http://www1.goed.at/vorarlberg/News_Sekt/LV22/informationen_LS22.htm
Sprechstunden nach Vereinbarung

WIEN

Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD
1010 Wien, Schenkenstraße 4 / 5. Stock
Tel.: 01/534 54-311, Fax: 01/534 54-38860
Homepage: <http://www.goed.penspower.at>
E-Mail: office.bs22@goed.at

STEUER TIPP

„Steuerbelohnung“ für private Spenden

Jetzt ist es so weit! Die Steuerreform 2009 ist beschlossen und bringt allen Einkommensbeziehern – so auch Pensionisten –, die bisher Lohnsteuer entrichtet haben, rückwirkend ab 1. 1. 2009 Steuerentlastungen. Die seither zu viel bezahlte Steuer sollte bereits rückverrechnet sein. Neben dieser sofort wirksamen Steuerentlastung gibt es ab 2009 weitere Steuervorteile durch die Absetzbarkeit privater Spenden für

- mildtätige Zwecke,
- Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und
- die Katastrophenhilfe.

Geltend zu machen sind diese bei der Arbeitnehmerveranlagung 2009 (Antragstellung ab 2010) auf Basis von Belegen. Steuerbegünstigt sind Spenden bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahreseinkommens.

Spendenbelege: Wird eine begünstigte Spende geleistet, so ist eine Spendenbestätigung zu verlangen. Im Falle einer bargeldlosen Überweisung muss der Spendenzweck auf dem Einzahlungsbeleg vermerkt sein. Alle Belege sammeln und aufheben! Normale Mitgliedsbeiträge zählen nicht als Spenden.

Nähere Auskünfte erteilen die Finanzbehörden.

Internet: <https://www.bmf.gv.at>; Abschnitt: A-Z (Absetzbare Spenden)

Gewerkschaftsbeitrag voll steuermindernd

Pensionisten, die Mitglieder der GÖD sind, zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 0,5 Prozent ihrer Bruttopension, maximal 9,40 Euro (Höchstbeitrag 2009). Dieser Gewerkschaftsbeitrag wirkt in voller Höhe steuermindernd. Wird er von der Pension abgezogen, dann reduziert sich automatisch die Steuerbemessungsgrundlage (STM). In den seltenen Fällen der Selbstzahlung ist diese Steuerbegünstigung auf Basis von Belegen auf dem Wege der Arbeitnehmerveranlagung geltend zu machen.